

Güter und Grenzen des Hofes Adetswil

Der alte Hof Adetswil, wie er uns nach 1500 begegnet, grenzte an die Güter von Kempten, Balm, Hittnau, Dürstelen und Bäretswil. Wie aus den Fluren des 20 ha umfassenden Rütigüetlis hervorgeht, wurde ein sehr grosser Teil des Landes als Ackerland genutzt. Auf dem Ebnetberg zum Beispiel wurde Ackerbau betrieben. Offenbar pflanzte man dort zeitweise Linsen an, denn im 16. Jahrhundert heisst er auch Linsibüchel. Wie im Flachland besass man auch in Adetswil drei klassische Zelgen:

1. Zelg = Niderzelg, gegen Hittnau und Balm,
2. Zelg = Oberzelg, Hinter Waberg und über den Ebnetberg hinaus,
3. Zelg = Zelg gegen Bäretswil, Eichbüel und Bussental.

Was im Hof Adetswil mit Pflug, Haue oder Hacke aufgebrochen wurde, war - von Ausnahmen abgesehen - der Pfarrpfund Bäretswil zehntenpflichtig.

Die Adetswiler Waldkorporation

Anders als die übrige Gemeinde, hat Adetswil bis heute die ursprüngliche Waldbewirtschaftung beibehalten. Der Wald des Hofes gehörte nämlich im Anfang allen gemeinsam wie die Allmend (Weide). Jeder, der innerhalb des Dorfetters Haus und Hofstatt besass, hatte im Adetswilerwald auch Rechte und Pflichten. Jedes Haus besass seine Gerechtigkeit (Anteil) am gemeinsamen Ganzen des Waldes. Zur bestimmten Zeit zogen die Bauern gemeinsam in den Wald. Jeder hatte seinen Teil an Arbeit zu leisten, und es wurde darüber gewacht, dass alles rechtens her und zu ging, insbesondere, dass jeder das ihm gebührende Stück des Waldkuchens erhielt. Dies war seit alters die rechtliche Lage. Während Jahrhunderten gründete sich die Besiedelung und Bewirtschaftung des Bodens auf diese Rechtsgrundlagen.

Um die Anteile des Gesamtkuchens nicht zu verkleinern, lag es im Interesse aller, die Zahl der Hofstätten nicht zu vergrössern. Bis um 1500 scheint dies in Adetswil mehr oder weniger funktioniert zu haben. Dies änderte sich aber schlagartig mit der landwirtschaft-

lichen Hochkonjunktur im 16./17. Jahrhundert und der Bevölkerungsvermehrung.

Auf Ersuchen der Adetswiler erliess der Rat zu Zürich am 9. März 1558 einen ersten Einzugsbrief "diewyl sy mit denen, so zu inen zugint und irer gmeinden gerechtigkeiten bruchten, träffenlich beschwert" würden und "dadurch inen an der gmeinden nutzungen in allweg (= in jeder Hinsicht) merklicher abgang beschehe". Auswärtige aus der eigenen Grafschaft sollten künftighin sich mit 5 Pfund, ganz Fremde hingegen mit 10 Pfund einkaufen müssen. Letzteres entsprach knapp dem Wert einer Kuh. 1565 und 1622 wurden die Einzugsgebühren weiter erhöht.

Wegen der aufkommenden Heimindustrie wuchs jedoch auch im 17. und 18. Jh. die Bevölkerung beträchtlich. Einzig die Pest hatte einen Rückgang gebracht. Einen Kompromiss mit dem bestehenden System fand man in den Flarzbauten. Durch die Flärze wurde die Zahl der Giebel nicht erhöht. So behielt jedes Haus seine Gerechtigkeit. Diese wurde nun einfach unter die Bewohner des Flarzes aufgeteilt. So wurden die Gerechtigkeiten kleiner und kleiner, das ursprüngliche System immer mehr durchlöchert. In Bäretswil ist bereits 1650 aller Wald in Privatbesitz. Diese Entwicklung ist in Adetswil nicht eingetreten. Zwar vermehrte sich auch hier die Zahl der Häuser von 11 im Jahr 1541 auf 28 anno 1727. Und um 1800 wurde bereits mit 20-tel Gerechtigkeiten gerechnet. Doch nicht zuletzt die ganze Macht der Tradition mit all den tief verwurzelten Bräuchen, wie sie die Adetswiler bis heute pflegen (Loswerfen usw.), liessen die Korporation überleben.

In der Ordnung der Gemeinde Adetswil betreffend Holzhaus und Dorfgerechtigkeit vom 22.2.1613 heisst es, wenn es ums Verteilen eines Holzschlages gehe, seien dafür sechs Mann zuständig, nämlich:

- zwei Weibel,
- zwei Dorfmeier,
- zwei Holzvoster.

"Die söllind den hauw zum thrüwlichsten mit dem loss usstheilen". Wenn einer seine Gerechtigkeit verkaufe, "so sölle er dann uss dem dorff züchen".

Bis 1830 war der Wald in Adetswil Sache der "Civilgemeinde Adentschweil", die mit Bäretswil zwar durch die Kirche verbunden war, im übrigen aber ihre Dorfangelegenheiten selber regelte (Strassenwesen, Schulhaus, Feuerwehr usw.). Später organisierte sich die Holzgenossenschaft selber mit eigenen Statuten. Das alte Protokoll liegt heute im korporationseigenen Archiv zu Adetswil.

Diese neuzeitliche Ordnung schreibt u.a. vor:

"Die Holzgenossenschaft wählt aus ihren Eigentumsbesitzern des Schreibens, Lesens und der Forstwirtschaft kundige Männer, einen Seckelmeister, Dorfmeier, Schreiber und Förster".

§ 8: Die Korporation übt ein Strafgericht. Frevler werden bis zu Fr 2.- bestraft, "wichtige Vergehen" sind unverzüglich dem Amtsgericht zu überweisen. Auch dem Förster wird "durchaus kein Holz aus dem Walde zu nehmen bewilligt", weil ihn die Korporation bezahlt.

§ 12 schliesslich regelt die Frage der Nichtanteilhabenden, die ja auch ihr Holz benötigen. "Der Seckelmeister bezieht jährlich von den im Dorfe sich aufhaltenden Ansässen oder Fremden auf jede Person 20 Schillinge (= 1 Frontag), sobald dieselben sich einen Monat hier aufhalten. Nicht Communicirte und einzeln sich aufhaltende Individuen bezahlen nichts".

Auch für die Genossenschaftsversammlungen galten gestrenge Vorschriften. § 25: "Jeder der Versammlung beiwohnende Bürger ist gehalten, einen Platz einzunehmen (das Stehen wird gar nicht geduldet), sobald die Versammlung eröffnet ist, soll ein jeder sein Haupt entblößen und sich des Tabakrauchens enthalten. Im Widerhandlungsfall droht Busse von 2 Batzen bis 1 Franken".

Im Jahr 1866 wird die Zahl der Gerechtigkeiten mit 30 angegeben. Jede Gerechtigkeit kann von mehreren Eigentümern besessen werden. Umgekehrt kann eine Person auch mehrere Gerechtigkeiten besitzen.

Heute wird in den rund 80 ha Korporationswald durch den Gemeindeförster pro Jahr und Hektare im Akkord rund 10m^3 Holz geschlagen. Die günstige Lage des Waldes hat zur Folge, dass auch heute für die einzelnen Mitglieder dabei noch etwas herauschaut.



Oben: 1813 zwei Bauernhäuser (vermutlich 18.Jh.). Im letzten Viertel des vorigen Jh. Umbau der Scheunen zu Sticklelokal (links) bzw. zu Wohnhaus mit Bäckerei (rechts). Heute Wohnhäuser mit Wirtschaft (Schild 19.Jh.).

Unten: Alterssiedlung "Sunnenberg", erbaut 1973 durch die Politische Gemeinde. 1836 - beim Bau des Adetswiler Schulhauses - entdeckte man hier ein frühmittelalterliches Gräberfeld.

